



Deutschlandweit

zum ersten Mal ist die aktuelle Ausstellung „Joseph Beuys und Italien“ in der Kunsthalle Vogelmann zu sehen. „Die Verdichtung auf das Thema Italien hat es so noch nicht gegeben“, erklärt Kuratorin Rita Täuber. Die enge Verbundenheit von Joseph Beuys mit diesem Land spiegelt sich in den zu sehenden Zeichnungen, Multiples und Objekten wider. Bis zum 29. Mai werden Werke von Beuys, die entweder in Italien entstanden oder von seinen vielfachen Besuchen dort inspiriert sind, gezeigt. (sk/Foto: Kentsch)



auf **GELESEN**

Pferdemarkt

Seit 1770 ist der Heilbronner Pferdemarkt ein Beweis dafür, dass Handel und Einkauf Spaß machen und Besucher den direkten Kontakt mit den Verkäufern suchen.

Die traditionelle Einkaufsstadt Heilbronn mit all ihrem Service erlebt mit den 350 Händlern des Pferdemarkts von Samstag, 27. Februar, bis Montag, 29.

Februar, wieder eine Erweiterung ihres Angebots mit Kuriositäten und Raritäten - ganz persönlich und direkt. Das ist regionales Einkaufen der besonderen Art!

Ein Höhepunkt des Wochenendes ist am Samstag und Sonntag die Prämierung der über 230 Pferde in der Reitanlage am Trappensee. Zusätzliche Unterhaltung bieten das begleitende tierfreundliche Ponyreiten und Reitshows in der Reitanlage. Bereichert wird der Markt durch einen Vergnügungspark. Bestaunen Sie Heilbronn von einem 40 Meter hohen Riesenrad aus oder finden Sie im Antik- und Trödelmarkt der Harmonie ein Schnäppchen.

Infos zu Programm und allen Aktionen während des 93. Pferdemarkts gibt es online: www.heilbronn-marketing.de.

Jörg Plieschke
Leiter Event
Heilbronn
Marketing
GmbH



Stadtkonzeption Heilbronn 2030

Mittwoch, 2. März, 18.30 Uhr, Harmonie – Stadt präsentiert Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

Von **Achim Ühlin**

Die Stadtverwaltung arbeitet seit vergangenem Jahr an der neuen Stadtkonzeption Heilbronn 2030. Darin werden wichtige Ziele für die künftige Stadtentwicklung festgeschrieben. Die Bürgerinnen und Bürger Heilbronns waren aufgerufen, ihr Wissen und ihre Ideen mit einzubringen.

Wie soll sich Heilbronn weiter entwickeln? Wie wollen wir 2030 wohnen, arbeiten, lernen, uns fortbewegen? Anhand solcher Leitfragen hatte die Stadt eine thematisch breit angelegte Bürgerbeteiligung zum neuen Stadtkonzept gestartet.

Mitte Juli vergangenen Jahres stellte sie ihre ersten Vorschläge bei einer Veranstaltung in der Harmonie öffentlich vor. Bereits dort gaben Teilnehmer zahlreiche Anregungen zu den sieben Handlungsfeldern der Stadtentwicklung (Wohnen; Lernen; Zusammenleben; Mobilität und Netze; Heilbronn erleben; Wirtschaft, Wissenschaft, Innovation; Umwelt und Natur).

Im Herbst 2015 haben dann rund 130 Bürgerinnen und Bürger aktiv an der neuen Stadtkonzeption mitgearbeitet. An insgesamt 14 Werkstatt-Terminen wurden zahlreiche Themen in den sieben Handlungsfeldern

bearbeitet. Unter www.stadtkonzeption-heilbronn.de konnte sich die Bevölkerung online beteiligen, in Foren Ideen diskutieren oder Beiträge publizieren. Ergänzend gab es einen Wettbewerb, bei dem Jugendliche ihre Ideen für das künftige Heilbronn aufzeigen konnten sowie eine Kurzbefragung unter Jugendlichen. Auf der Internetseite sind die Ergebnisse dokumentiert.

Ergebnisse und Ausblick

Bei der Abschlussveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am Mittwoch, 2. März, 18.30 bis 21 Uhr, Konzert- und Kongresszentrum

Harmonie, werden die Ergebnisse aus allen Beteiligungsformaten öffentlich vorgestellt. Neben Infos zur Online- und Jugendbeteiligung gibt es auch einen Ausblick auf die Marktentwicklung. Zudem informiert die Stadt darüber, wie es mit der Entwicklung der Stadtkonzeption Heilbronn 2030 weiter geht. Im Anschluss besteht die Gelegenheit zum Austausch und zur Klärung eventuell noch offener Fragen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. **INFO:** Mehr zum Thema unter www.stadtkonzeption-heilbronn.de.

Gemeinderat tagt wieder

Donnerstag, 3. März

Am Donnerstag, 3. März, kommt der Gemeinderat zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung zusammen. Sitzungsbeginn und Tagesordnung standen bei Redaktionsschluss dieser Stadtzeitung noch nicht fest. Die Ratsunterlagen sind einige Tage vor der Sitzung im Internet unter www.gemeinderat-heilbronn.de abrufbar. (kn)

Infoveranstaltung zum Spracherwerb

Flüchtlinge Deutsch lehren

Am Donnerstag, 25. Februar, 18 Uhr, bietet die Stabsstelle Partizipation und Integration im Heinrich-Fries-Haus in der Bahnhofstraße 13 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Sprachförderung für Flüchtlinge“ an. Die Veranstaltung ist kostenfrei. (red)

INFO: Anmeldung unter: integration@stadt-heilbronn.de

Empfang zum Frauentag

Dienstag, 8. März, 17 Uhr, Rathaus

Anlässlich des Internationalen Frauentags am Dienstag, 8. März, laden die Stadträtinnen und die Frauenbeauftragte Silvia Payer wieder gemeinsam zum Empfang ein. Der Empfang beginnt um 17 Uhr im Großen Ratssaal. Begrüßen wird Stadträtin Gisela Käfer, das Grußwort spricht der Erste Bürgermeister der Stadt, Martin Diepgen. Die

musikalische Begleitung übernimmt die A-Capella-Gruppe „Leinsirenen“. (red)

INFO: Anmeldungen mit der Angabe, ob Kinderbetreuung gewünscht wird, im Büro der Frauenbeauftragten, Marktplatz 11, 74072 Heilbronn, Telefon 07131/56-2984, Fax 56-3489, E-Mail: frauenbeauftragte@stadt-heilbronn.de.

aus **DEM INHALT**

Thema heute	2-3
Internationale Studierende	
Hotel im Stadtgarten	4
Projekt wird vorgestellt	
Frühjahrsbepflanzung	6
Stadtgärtner in Startlöchern	
Bekanntmachungen	9-12
Ausschreibungen	



Studierende aus aller Welt in Heilbronn –

Zunehmend international

DHBW-Campus Heilbronn

Die Zahl der internationalen Studierenden am Campus Heilbronn der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) ist zwar im Vergleich zur Hochschule Heilbronn (HHN) deutlich kleiner, allerdings wächst auch die Internationalisierung der dualen Ausbildung deutlich. In den drei DHBW-Studieneinrichtungen BWL Dienstleistungsmanagement, BWL Handel und BWL Food Management sind insgesamt knapp über 1000 Studierende eingeschrieben. 27 von ihnen stammen aus dem Ausland und absolvieren ihr gesamtes Bachelor-Studium an der DHBW. Die Mehrzahl studiert im Studiengang Konsumgüterhandel.

Mehrzahl aus dem europäischen Ausland

Überwiegend kommen diese Studierenden aus dem europäischen Ausland, nämlich aus Österreich, Griechenland, Polen, Slowenien, Zypern, Ungarn oder Italien. Darüber hinaus studierten im Jahr 2014/15 auch 17 Studierende mit Migrationshintergrund an der DHBW Heilbronn, die ihre Hochschulreife aber in Deutschland erworben haben. Sie stammten aus der Türkei, Griechenland, Serbien, Russland oder der Ukraine. Außerdem gibt es eine wachsende Zahl von ausländischen Studierenden, die nur ein Semester an der DHBW Heilbronn absolvieren. Sie kamen von Partnerhochschulen in Singapur, Kolumbien, USA, aber auch als Erasmus-Studenten aus Frankreich oder der Tschechischen Republik.

20 Partnerhochschulen im Ausland

Zudem unterrichten 20 ausländische Dozenten an der DHBW. Die Dozenten kommen teils aus der Wirtschaft, teils von Partnerhochschulen und stammen aus Österreich, Schweiz, USA, Großbritannien, Chile oder Ungarn. Derzeit verfügt die DHBW über 20 Hochschulpartnerschaften mit Schwerpunkten in Osteuropa (Kroatien, Serbien, Ungarn, Polen, Tschechische Republik) und Lateinamerika. Im englischsprachigen Raum hat die DHBW Partnerschaften unter anderem in den USA und Australien, in Asien in Singapur. (kn)

„Aufbruchstimmung spürbar“

GGs-Studierende aus dem Ausland – Schwieriger Wohnungsmarkt

Auch wenn das Leben im fremden Land, in der fremden Stadt anstrengend ist, da sie Beruf, Studium und teilweise Familie unter einen Hut bringen müssen: Riyaz Pasha Shaik (37) aus Indien, Maia Shekrladze aus Georgien und Muhammad Aamir Riaz (32) aus Pakistan freuen sich, dass sie an der German Graduate School of Management and Law (GGs) auf dem Bildungscampus studieren können und von einem Stipen-

dium der Dieter Schwarz Stiftung profitieren. Denn die Möglichkeiten auf dem Campus seien einmalig, sagt der ausgebildete Ingenieur Shaik, der nach Stationen in Darmstadt, Bielefeld und Freiburg seit 2013 bei Kaco arbeitet und seither am Wochenende an der GGS für seinen MBA-Abschluss büffelt. Danach würde er gerne in der boomenden Region bleiben.

Auch Shekrladze ist voll des Lobes über die Möglichkeiten in

Heilbronn. Und sie muss es wissen. Denn die Georgierin, die in ihrem Heimatland Anglistik studierte, dann über die FH Kempten an die Hochschule Heilbronn kam, dort 2008 ihr Diplom gemacht hat und nach einer längeren Zeit in Spanien seit 2011 wieder in Heilbronn im Projektmanagement bei Pflanzen Kölle arbeitet, bringt vielfältige Erfahrungen mit. „Die Aufbruchstimmung in den letzten Jahren fällt mir besonders auf“, sagt sie.

Dem stimmt auch Riaz zu. In Mönchengladbach hat er vor einigen Jahren seinen Master abgelegt. Nun sattelt der Kaufmann-Angestellte an der GGS noch einen drauf.

Was fehlt? Wo sind Wünsche offen? Da sind sich die drei Studierenden einig: mehr Wohnungen für Studierende und mehr Einstiegshilfen, um sich in der Alltagskultur zurechtzufinden. „Denn, wenn man keine guten Gefühle für einander hat, kann man nichts zurückgeben“, sagt Riaz. (kn)



Muhammad Aamir Riaz, Riyaz Pasha Shaik und Maia Shekrladze genießen das Angebot auf dem Bildungscampus. Foto: Knittel

Gute Möglichkeiten, sich zu entwickeln

Die Polin Julia Henglewska studiert an der DHBW Konsumgüterhandel

Der Zufall hat sie direkt nach dem Abi in Poznan nach Heilbronn geführt. Als Schülerin überlegte Julia Henglewska (21) Biologie und Chemie oder Medizin zu studieren. Doch eines Tages hörte sie in ihrem Lyzeum in Poznan, dem früheren Posen, einen Vortrag von „Lidl-Personalern“ über die Berufsfelder und Studienmöglichkeiten, die der Konzern bietet.

Da war für die damals knapp 18-Jährige der Entschluss klar: Als Einzige ihrer Klasse wollte sie die Chance auf ein duales Studium im Ausland ergreifen. Und so studiert sie seit 2013 an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Heilbronn Konsumgüterhandel. Als Angestellte der Lidl-Stiftung arbeitet sie - wie die anderen DHBW-Studierenden - drei Monate, um dann wieder drei Monate zu studieren. Den ersten Praxisblock verbrachte sie bei einer Lidl-Filiale in der Nähe von Dresden, zunächst als Verkäuferin, am Schluss bereits als Filialleiterin. Wichtig war ihr in

der Anfangsphase die Nähe zu Familie und Freunden.

Denn der Start im Ausland war nicht leicht, sagt sie. Obwohl sie in der Schule drei Jahre Deutschunterricht hatte, war die Umstellung auf deutsche Gewohnheiten nicht leicht. Den Entschluss, an die DHBW Heilbronn zu kommen, hat sie jedoch keine Sekunde bereut. „Das Studium bietet viele Möglichkeiten, sich zu entwickeln. Mich hat es auf jeden Fall viel

reifer, selbständiger und vor allem selbstbewusster gemacht“, sagt die junge Polin.

Auch wenn ihr der offene und freundliche Umgang in der Stadt gefällt, vermisst sie am Anfang eine fundierte Einführung in „Land und Leute“, in Politik, Kultur, Geografie und Wirtschaft. Da denkt sie schon wieder an Prozessoptimierung: ein Berufsfeld, in dem sie sich nach Abschluss ihrer Bachelor-Arbeit sieht. (kn)



Sofort nach dem Abitur wagte die junge Polin Julia Henglewska den Sprung nach Heilbronn. Foto: Knittel

Fast jeder Zehnte aus dem Ausland

German Graduate School

Auch die German Graduate School of Management and Law (GGs) auf dem Bildungscampus der Dieter Schwarz Stiftung setzt wie die anderen Heilbronner Hochschulen internationale Zeichen. So kommen von den aktuell 260 Studierenden in den berufsbegleitenden Master-Studiengängen MBA, M.Sc. in Management und LL.M. in Business Law 25 Studierende aus dem Ausland. Aus Spanien und Indien stammen jeweils vier, aus der Türkei, den USA und China je zwei. Die GGS verfügt über zehn Partnerhochschulen in den USA, Großbritannien, Brasilien, Südafrika, China und Thailand.

Etabliert hat sich die International Summer Academy, mit der ausländische Studierende den deutschen Mittelstand kennen lernen, sowie die International Study Tour.

Stolz ist die GGS auf ihre hochqualifizierten Absolventen, zu denen Hariram Subramanian gehört. Der Inder wurde Repräsentant für Baden-Württemberg und hat in einem Jahr neben dem berufsbegleitenden Studium drei zusätzliche internationale Module, unter anderem in Leeds (GB), besucht. (kn)

OB initiiert Runden Tisch

Intensiver Austausch

Bereits zweimal tagte der Runde Tisch, den Oberbürgermeister Harry Mergel im Frühjahr vergangenen Jahres für die Heilbronner Hochschulen ins Leben gerufen hat.

Ziel des turnusmäßigen Austausches ist es, die Belange der Hochschulen besser in der Stadt zu platzieren. So sind unter anderem eine Optimierung der Willkommenskultur für Studierende sowie die stärkere Einbindung der Hochschulen ins Stadtmarketing angestrebt. Thematisiert werden dabei unter anderem auch die Nutzung städtischer Einrichtungen durch die Hochschulen, der Themenkomplex studentisches Wohnen sowie eine Profilierung der akademischen Kultur in Heilbronn oder die Entwicklung von gemeinsamen Wettbewerben und Veranstaltungsangeboten. (kn)

Vielfältige Studienprogramme an drei Hochschulen

Wie international ist die Hochschule?

Ein Fünftel ohne deutschen Pass

Wie hoch ist der Anteil internationaler Studierender an der Hochschule Heilbronn? Blickt man auf alle drei Standorte in Heilbronn, Künzelsau und Schwäbisch Hall, so liegt der Anteil bei 14,5 Prozent. Wird allein Heilbronn betrachtet, beläuft er sich auf 18,1 Prozent - ein knappes Fünftel.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet das: Von den insgesamt rund 5900 an der Heilbronner Hochschule eingeschriebenen Studierenden haben 1079 keine deutsche Staatsbürgerschaft.

Türkei und Kamerun sind häufigste Herkunftsländer

Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen. 574 der internationalen Studierenden sind Männer - 473 von ihnen studieren am Campus Sontheim, 101 am Campus Am Europaplatz. Von den 505 Studentinnen sind 286 am Standort in Sontheim zu finden und 219 an der Fakultät International Business am Europaplatz.

Beim Blick auf die Herkunftsländer unterscheidet die Hochschule unter den Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach Bildungsinländern und -ausländern. Die rund 480 Bildungsinländer haben eine deutsche Hochschulzulassung, die größte Gruppe ist mit 257 Studierenden türkischer Herkunft, gefolgt von 41 italienischstämmigen Studierenden und je 22 Studierenden kroatischer und russischer Herkunft.

Unter den rund 600 Studierenden ohne deutsche Hochschulzulassung stellen die Kameruner mit 146 Studierenden die größte Gruppe, gefolgt von 35 Studierenden aus Russland und 30 aus Spanien.

Hochschule ist international vernetzt

Im Rahmen des Erasmus-Austauschförderprogramms der EU unterhält die Hochschule Kontakte zu 102 Partnerhochschulen, zusätzlich zu weiteren 59 außerhalb der EU. Von den 200 Professoren sind sieben aus dem Ausland, hinzu kommen internationale Lehrbeauftragte, die jedoch nur dezentral erfasst werden. Zudem gibt es seit 2015 ein Mentorenprogramm, bei dem Studierende aus höheren Semestern internationale Studierende betreuen. (bra)

„Ich genieße jeden Tag in Heilbronn“

Erasmus-Studentin Sabina Arnautović verbringt ihr Auslandsjahr an der Hochschule

Ihr Auslandsjahr im Rahmen des Erasmus-Programms wollte Sabina Arnautović eigentlich in Wien verbringen. Doch daraus wurde nichts. Und nun studiert die 21-jährige Kroatin aus der Küstenstadt Rijeka an der Hochschule Heilbronn.

Bereut hat sie das nicht: „Ich genieße jeden Tag hier“, bekennt die Studentin, die seit September an der Fakultät International Business für den Studiengang Hotel- und Restaurantmanagement eingeschrieben ist. „Die Studienbedingungen sind sehr gut“, sagt Arnautović, die bis Juli bleiben wird.

Aber auch Heilbronn als Stadt - „nicht zu groß, nicht zu klein“ - gefällt der Studentin. So hat sie bereits das Weindorf und Besenwirtschaften mit ihren schwäbischen Spezialitäten erkundet. In Erinnerung ist ihr zudem der Weihnachtsmarkt mit seiner „Gemütlichkeit“.

Eine Wohnung in Heilbronn zu finden, sei nicht allzu schwierig, sagt die junge Kroatin - vorausgesetzt, „man beginnt recht-

zeitig mit der Suche“. Mit ihrer 30-Quadratmeter-Wohnung in Sontheim ist sie sehr zufrieden: „Sie ist nicht zu teuer, und sie liegt nahe am Neckar.“

Welche Eindrücke hat sie in Heilbronn gewonnen? „Ich fühle mich hier sehr sicher“, sagt Arnautović sofort. Allgemein fällt ihr auf, dass die Geschäfte am Sonntag geschlossen sind - das sei in ihrer Heimat anders. Und einen Wunsch hat sie: „Schön wäre es, wenn der

Busverkehr in Heilbronn noch weiter ausgebaut werden würde.“

Viel Zeit verwendet Arnautović darauf, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Zwar besucht sie zurzeit nur englischsprachige Kurse, möchte das aber im Sommersemester ändern. „Auch überlege ich, nach dem Bachelor in Rijeka nach Heilbronn zurückzukehren und hier meinen Masterabschluss zu machen.“ (bra)



Noch bis Juli studiert die Kroatin Sabina Arnautović an der Hochschule Heilbronn Hotel- und Restaurantmanagement. Foto: Brand

Firmen machen die Stadt attraktiv

Paul Mbak studiert seit 2012 Mechatronik und Mikrosystemtechnik in Sontheim

Sein Deutsch ist bestechend gut, weder Akzent noch Dialekt sind zu hören. „Das liegt daran, dass ich oft in Büros gearbeitet habe, dort wird Hochdeutsch gesprochen“, sagt Paul Mbak.

Doch ganz so einfach war es dann auch nicht. Zwei dreimonatige Schnellkurse musste der Kameruner absolvieren, um das für sein Studentenvisum erforderliche Sprachniveau zu erreichen. Den Kursen an der TU Darmstadt konnte er zunächst

kaum folgen. Im Jahr 2012 wechselte er an die Hochschule Heilbronn. „Hier ist es viel leichter, Kontakt zum Professor zu bekommen“, sagt der 26-jährige Student der Mechatronik und Mikrosystemtechnik.

Ein weiteres Plus von Heilbronn seien die vielen großen Firmen - ideal für studentische Tätigkeiten. Auf diese ist Mbak angewiesen: „Als Nicht-EU-Bürger erhalte ich ja kein BAföG“, sagt der Student, der

mindestens 500 Euro pro Monat für die Lebenshaltung benötigt.

Ausdauer brauchte er beim Aufbau sozialer Kontakte: „Viele haben feste Freundeskreise und wohnen außerhalb Heilbronns.“ Mit etwas Glück fand er Anschluss an eine Lerngruppe. „Ich war ja der Beste in Mathe“, ergänzt Mbak und schmunzelt. Heute ist er Basketballleiter im Hochschulsport, auch ist er im studentischen „African Network of Heilbronn“ aktiv.

Eine große Herausforderung sei es gewesen, eine Wohnung zu finden. „Beim Studierendenwerk gab es nichts, und die neuen privaten Wohnheime sind zu teuer“, sagt er. Auch Diskriminierung wegen seiner Herkunft musste er erleben. Über das Internet fand er schließlich eine Wohngemeinschaft.

Nach dem Studium zu bleiben, kann sich Mbak gut vorstellen. Dafür benötigt er aber einen unbefristeten Arbeitsvertrag und ein neues Visum. Oder die deutsche Staatsbürgerschaft. Mal sehen. (bra)



Seit 2012 studiert Paul Mbak aus Kameruns Hauptstadt Jaunde am Campus Sontheim der Hochschule Heilbronn. Foto: Brand

Wenig Wohnungen für Studierende

Knapp 1800 Wohnheimplätze

Die Zahl der Studierenden in Heilbronn ist in den letzten Jahren immer weiter angewachsen. Zugleich wächst damit aber auch der Bedarf an Wohnraum.

Für die insgesamt rund 7700 in Heilbronn eingeschriebenen Studierenden - hierzu zählen neben der Hochschule auch die Duale Hochschule und die German Graduate School of Management and Law auf dem Bildungscampus - stehen derzeit 1793 Wohnheimplätze zur Verfügung. Hiervon unterhält das Studierendenwerk 444 Plätze.

Im Vergleich zu Februar 2015 - damals gab es insgesamt 991 Wohnheimplätze - hat sich die Zahl nahezu verdoppelt, vor allem dank privater Investoren.

Verwaltung weiß um angespannte Situation

„Ich weiß, dass die Situation auf dem studentischen Wohnungsmarkt insbesondere zum Wintersemester immer etwas angespannter ist und dann auch wirklich jedes preiswerte Zimmer benötigt wird“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel. Zwar sei die Lage nicht so dramatisch wie in vielen Universitätsstädten, der Bedarf aber zweifellos vorhanden.

Im Rahmen des „Handlungsprogramm Wohnen“ prüfe die Verwaltung daher, ob und wo bestehende Bebauungspläne so geändert werden können, dass für Studierende mehr Wohnbauflächen ausgewiesen werden können. Auch sollen in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Eigentümer motiviert werden, Studierenden mehr Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Weitere Wohnheime in Planung oder im Bau

Weitere Wohnheime sind derzeit in Planung oder im Bau. So soll zum Wintersemester 2016 in der Cäcilienstraße 39 eine Wohnanlage des Studierendenwerks mit 82 Wohneinheiten Gestalt annehmen. Der Aufstellung eines Bebauungsplans hat der Gemeinderat zugestimmt. Im September 2017 will zudem die ZEAG Energie AG auf dem Areal des Südbahnhofs ein Wohnheim mit 51 Appartements und sechs Wohnungen fertigstellen. (bra)
INFO: Eine Übersicht zu Wohnheimplätzen und Links zu Online-Portalen gibt es unter www.hs-heilbronn.de/wohnen.

kurzNOTIERT

Offene Hilfen und Wahl

Zu einer Infoveranstaltung zur anstehenden Landtagswahl laden die Offenen Hilfen am Mittwoch, 24. Februar, 18.30 Uhr, in das „Alte Kontor“ in der Hapfelstraße ein. Der Referent Jürgen Lutz arbeitet als Dozent in der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung und bietet auch Seminare für Menschen mit Behinderung an. (red)

Ausländerbehörde

Ab Dienstag, 1. März, verändert die Ausländerbehörde des städtischen Bürgeramts aus organisatorischen Gründen die Öffnungszeiten im Sachgebiet „Allgemeines Ausländerrecht“. Danach wird es jetzt immer dienstags von 8.30 bis 12 Uhr Sonderöffnungszeiten speziell für Asylbewerber geben. Das Sachgebiet „Besonderes Ausländerrecht und Staatsangehörigkeitsbehörde“ ist hiervon nicht betroffen. (red)

Fundsachenversteigerung

Am Mittwoch, 2. März, 14 Uhr, versteigert das Bürgeramt der Stadt Heilbronn im Großen Saal des Technischen Rathauses, Cäcilienstraße 49, Fundsachen. Die Gegenstände werden gegen Barzahlung abgegeben. (red)

Käthchenromane in Fraktur

3200 Seiten in Frakturschrift umfassen die um 1900 erschienenen 100 Heftchenromane mit romantischen Erzählungen zum Käthchen von Heilbronn. Um mehr über diese Kolportageromane zu erfahren, hat das Kleist-Archiv Sembdner folgende Aktion gestartet: Die neu herausgegebene, fünfbandige Sammlung wird für nur 20 Euro statt bisher für 50 Euro zum Kauf angeboten. Voraussetzung: Die Käufer liefern zu mindestens einem Kapitel eine Inhaltsangabe ab. Nähere Infos gibt es unter Telefon 07131/56-2668 oder E-Mail: kleist@kleist.org. (red)

VHS: Rechnungswesen

An der Volkshochschule beginnen demnächst berufsbegleitende kaufmännische und betriebswirtschaftliche Weiterbildungen, unter anderem zu Finanzbuchführung, DATEV, Finanzwirtschaft, Lohn und Gehalt, Controlling sowie Einnahmen-Überschussrechnung. Die Module können mit bundeseinheitlichen Zertifikatsprüfungen abgeschlossen werden. Info und Anmeldung unter Telefon 07131/9965-0 oder online auf www.vhs-heilbronn.de. (red)



Heilbronner Stadtgarten: Hier soll bis 2018 als Anbau der Harmonie-Gastronomie ein Hotel der Kategorie „4-Sterne-Plus“ entstehen – Bürger können jetzt ihre Anregungen einbringen. Foto: Kentsch

Hotel im Stadtgarten in Sicht

23. Februar, 18 Uhr, Harmonie – Bürger können jetzt Anregungen einbringen

Bis Sommer 2018 soll im Stadtgarten ein Tagungshotel der Kategorie „4-Sterne-Plus“ mit 120 bis 140 Zimmern entstehen. In Verbindung mit dem Kongress- und Konzertzentrum Harmonie bietet der Bau des Hotels zugleich die Chance, den Stadtgarten im Osten und Norden zu erweitern und einen Teil des Areals deutlich aufzuwerten.

Die Bauherren Wolfgang Scheidtweiler und Marcel Küffner werden zur qualitativ hochwertigen Umsetzung des Tagungshotels einen Architektenwettbewerb ausloben. Ein Preisgericht, dem neben Vertretern des Investors Mitglieder des Ge-

meinderats, der Verwaltung und externe Fachpreisrichter angehören werden, wird die Vorschläge bewerten.

Planungen werden vorgestellt – Anregungen sind gefragt

Bereits im Vorfeld können Heilbronner Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen zum Bau des Hotels und der Ausgestaltung des Umfeldes einbringen.

Am Dienstag, 23. Februar, 18 Uhr, stellt die Stadtverwaltung das Projekt im kleinen Foyer der Harmonie öffentlich vor. Neben einem kurzen Rückblick auf die Gestaltung des Stadtgartens und der Harmonie erhalten die Teil-

nehmer einen Überblick über die bisherigen Planungen des Projektes sowie den Verfahrensablauf.

Anschließend können sie sich anhand von Planausschnitten detaillierter über das Projekt informieren, Anregungen geben und ihre Meinung äußern.

Die Ergebnisse dieser Bürgerbeteiligung werden über die Investoren den Teilnehmern des Architektenwettbewerbs zur Verfügung gestellt, so dass sie in deren Überlegungen mit einfließen können.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist nicht nötig, die Plätze sind allerdings beschränkt. (aci)

Tierheim erhält weitere Zuwendung

Höhere Bruttobaukosten

Die Stadt Heilbronn gewährt dem Tierschutzverein Heilbronn und Umgebung e.V. einmalig einen Förderfestbetrag von 164 300 Euro zusätzlich zur bisherigen städtischen Förderung. Dies hat der Gemeinderat beschlossen.

Grund für die zusätzliche Zuwendung ist, dass die Baukosten für das neue Gebäude des Tierheims 4,8 Millionen Euro betragen – und damit rund 800 000 Euro mehr, als die im Jahr 2010 anerkannten förderfähigen Bruttobaukosten in Höhe von vier Millionen Euro.

Wegen der finanziellen Belastung des Tierschutzvereins stellt die Stadt nun eine Restsumme zur Verfügung, auf die der Verein wegen eines Vorsteuerabzugs bislang keinen Anspruch mehr hatte. (bra)



Ein Fandorf zum Feiern und Freunde treffen

wird es im Sommer auf der Theresienwiese geben. Zur Fußball-Europameisterschaft vom 10. Juni bis 10. Juli in Frankreich erwarten die Veranstalter bis zu 20 000 Besucher im Sparkassen EM-Fandorf präsentiert von Kolbenschmidt. Die Heilbronn

Marketing GmbH und die Event-Agentur Hamann zeigen 16 Partien auf einer 25 Quadratmeter großen HD-Wand. Neuerungen gibt es unter anderem beim Sicherheitskonzept, beispielsweise in Form einer Videoüberwachung. (red/Foto: HMG)

jungeRÄTE

Novellierung der Gemeindeordnung

Jugend gestärkt

Jetzt ist es gesetzlich festgeschrieben: Jugendliche sollen und müssen an kommunalen Entscheidungen beteiligt werden. Eine entsprechende Novellierung der Gemeindeordnung hat der Landtag Ende vorigen Jahres verabschiedet. Falls es in einer Gemeinde keine Jugendvertretung gibt, können die Jugendlichen die Einrichtung einer solchen nun beantragen.

Über diese wichtige Änderung freuen wir uns sehr, obwohl wir Heilbronner bereits seit 1998 einen Jugendgemeinderat haben. Für uns ändert sich nur ein Punkt: Der Heilbronner Jugendgemeinderat wird in Zukunft über ein Antragsrecht im Gemeinderat verfügen.

Das ist ein wichtiges Instrument, um eigene Ideen zu realisieren. Bislang konnten wir im Gemeinderat nur auf Anträge von Gemeinderäten oder der Verwaltung reagieren.

Ein klares Votum für die Jugendbeteiligung gab es auch bei der neuen Jugendgemeinderatswahl. Die Wahlbeteiligung ist mit 53 Prozent wieder sehr ordentlich ausgefallen. Und noch mehr sogar: Sie liegt um 14 Prozent höher als bei der Gemeinderatswahl vor knapp zwei Jahren.

Somit hat der kürzlich neu gewählte Jugendgemeinderat jetzt optimale Startbedingungen für eine erfolgreiche Amtszeit.

Maxim Kramer
Jugendgemeinderat



imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung

Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
18. Jahrgang, Auflage 53000

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiter der Pressestelle: Christian Britzke (itz)
Stv. Leiter: Dr. Anton Philipp Knittel (kn)
Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn Pressestelle
Postfach 3440
74074 Heilbronn
Tel.: 07131/56-2288, Fax: 07131/56-3169
E-Mail: pressestelle@stadt-heilbronn.de
Internet: www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt.

Vertrieb: 07131/615-615

Irina Richter neue bei der Stadt

Inklusionsbeauftragte



Die Stadt Heilbronn hat eine neue Mitarbeiterin: Irina Richter heißt die in dieser Woche eingestellte Inklusionsbeauftragte. Das Land Baden-Württemberg hat in einem neuen Passus zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz die Kreise verpflichtet, eine entsprechende Stelle zu schaffen. Vor ihrer Arbeit bei der Stadt Heilbronn war die Reichenbacherin beim Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg tätig.

Die 36-jährige Richter sieht sich selbst als Schnittstelle zwischen der Stadtverwaltung und Menschen mit Behinderung in der Stadt. Nach ihrem Grundstudium in Stuttgart und einem Auslandssemester in Italien hat Irina Richter ihr Studium in Hamburg in Gebärdensprachen und Kunstgeschichte abgeschlossen. Anschließend ging es nach Stuttgart zum Landesverband der Gehörlosen. (itz)

Wie wird man Tagesmutter?

Donnerstag, 3. März, 10 Uhr

Am Donnerstag, 3. März, 10 Uhr, lädt die ARKUS gGmbH im Auftrag der Stadt Heilbronn zu einer etwa eineinhalbstündigen Informationsveranstaltung zur Qualifizierung für Tagesmütter bzw. -väter in die Happelstraße 17 ein. Das Angebot ist kostenfrei und richtet sich an alle Interessenten aus dem Heilbronner Stadtgebiet.

Eine pädagogische Fachkraft der ARKUS gGmbH sowie eine Fachkraft des städtischen Amtes für Familie, Jugend und Senioren informieren die Teilnehmenden über die Tätigkeit in der Kindertagespflege. Thematisiert werden unter anderem die notwendigen Voraussetzungen sowie die Bestandteile der Ausbildung und Qualifizierung. Angesprochen werden zudem gesetzliche Rahmenbedingungen sowie Verdienstmöglichkeiten. (red)

INFO: Anmeldungen zum Infotermin nimmt Karin Idler von der ARKUS gGmbH unter Telefon 07131/9912327 oder per E-Mail: kindertagespflege@arkus-heilbronn.de entgegen.

Integrationskurse boomen

2015: Knapp 300 Personen verpflichtet – Personen kommen aus 39 Staaten

Von **Anton Philipp Knittel**

Traditionell hoch ist die Quote der Stadt Heilbronn bei den Verpflichtungen zur Teilnahme an einem Integrationskurs. So wurden 2015 durch die Stadt 164 neuzugewanderte Frauen und 130 zugewanderte Männer zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet. Das sind rund ein Drittel mehr als noch 2014. Von den von der Stadt Verpflichteten haben sich 94 Personen wegen einer notwendigen Kinderbetreuung oder aufgrund der Arbeitszeiten nicht bei einem der mittlerweile neun Kursträger im Stadtgebiet angemeldet.

Bei der Stadt wurden zusätzlich zu den Verpflichtungen im letzten Jahr insgesamt 401 Zulassungsanträge gestellt, knapp 50 mehr als noch im Vorjahr.

Die meisten Zulassungsanträge wurden von bulgarischen (84 Anträge; 20,9 Prozent), von rumänischen (65 Anträge; 16,2 Prozent) und polnischen Staatsbürgern (44 Anträge; 10,9 Prozent) gestellt. Diese Anträge können jedoch auch bei den Kursträgern oder direkt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt werden. Zum Teil handelt es sich auch um Anträge auf Wiederholung des Aufbausprachkurses. Teilnehmerechtliche, die

ordnungsgemäß am Integrationskurs teilgenommen haben, können zur einmaligen Wiederholung der letzten 300 Stunden zugelassen werden, wenn sie im Sprachtest nicht erfolgreich waren.

Knapp die Hälfte der Antragsteller (48,1 Prozent) stellte gleichzeitig einen Antrag auf Kostenbefreiung.

Mit rund 26,5 Prozent aller von der städtischen Ausländerbehörde 2015 neu verpflichteten Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer sind die syrischen Staatsangehörigen am stärksten vertreten. Die im vergangenen Jahr verpflichteten Personen kamen aus 39 Staaten.



Einen Scheck in Höhe von 7640 Euro für die städtische Suchthilfe

überreichte am Dienstag Jürgen Heckmann, stellvertretender Geschäftsführer der AOK Heilbronn-Franken, an Bürger-

meisterin Agnes Christner. Sie dankte dabei für die finanzielle Unterstützung, mit deren Hilfe Suchtkoordinatorin Irene Her-

mann Projekte und Aktivitäten der kommunalen Präventionsarbeit ausbauen und initiieren kann. (bra/Foto: Brand)

Anlieger müssen Gehwege sauber halten

Städtische Satzung regelt Reinigungspflicht – Bußgelder bis 500 Euro möglich

Wenn Schnee fällt, greifen die meisten Anlieger unverzüglich zu Schippe, Sand oder Splitt. Was viele nicht wissen: Ist der Schnee verschwunden, müssen sie die Gehwege auch wieder vom Streumittel reinigen.

„Geregelt ist das in der Reinigungs-, Räum- und Streupflichtsatzung“, sagt Ordnungsamtsleiter Bernd Werner. Hier werden Grundstückseigentümer und -besitzer generell zum Reinigen von Gehwe-

gen verpflichtet. „Verunreinigungen müssen beseitigt werden, insbesondere Schmutz, Unrat und Laub“, so Werner. Zudem muss der Kehrriecher ordnungsgemäß entsorgt werden. „Keinesfalls darf der Dreck einfach beim Nachbarn abgeladen oder auf Grünflächen und Fahrbahnen oder in Entwässerungsanlagen geschüttet werden.“

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Länge des Grundstücks entlang der Straße.

Gehwege sind in voller Breite zu reinigen. Ist kein Bürgersteig vorhanden, gilt die Pflicht für 1,50 Meter breite Flächen am Rande der Fahrbahn. Zudem gibt es individuelle Regelungen.

Bei Zuwiderhandlungen wird ein Bußgeld von fünf bis 500 Euro fällig, bei Fahrlässigkeit höchstens 250 Euro. (bra)

INFO: www.heilbronn.de, „Bürger & Rathaus“, Stadtrecht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

umFRAGE

Wie gefällt Ihnen die experimenta Heilbronn?

Die experimenta bietet mit ihren interaktiven Exponaten Jung und Alt viel Freiraum zum Experimentieren und selbstständigen Lernen. Die Redaktion hat sich umgehört, wie sie bei den Besuchern ankommt.

Diana Taubner (37), Erzieherin, Poppenweiler

Die aktuelle Sonderausstellung „Muskel-spiele“ hat mich dazu bewogen, die experimenta zu besuchen.



Besonders gut finde ich, dass es hier so viele Möglichkeiten für Kinder zum Mitmachen gibt.

Marc Runke (36), Selbständiger, Heilbronn

Ich finde es schön, dass hier den Kindern so viel zur Verfügung steht und sie so viel ausprobieren dürfen. Dabei können sie eine Menge lernen und sich weiterbilden, so dass der Besuch eine sinnvolle Freizeitgestaltung ist.



Johanne Lüdering (28), Sozialpädagogin, Heidelberg

Ich bin mit einer Schulklasse hier in der experimenta. Deshalb finde ich es schön, dass die Ausstellung übersichtlich gestaltet ist. So kann man die Kinder gut im Auge behalten, während sie das vielfältige Angebot nutzen.



Roy Mayer (33), Energieelektroniker, Dresden

Ich bin das erste Mal hier in der experimenta. Als Energieelektroniker interessiert mich natürlich die Ausstellung im ersten Obergeschoss rund um das Thema Energie besonders.



Text und Fotos: Sebastian Kentsch

interVIEW

Heilbronn soll
Gründercity werden

Der Zukunftsfonds Heilbronn (zfh) engagiert sich seit 2005 bei der Ansiedlung von High-Tech-Unternehmen in Heilbronn. Die Stadtzeitung sprach mit dem geschäftsführenden Gesellschafter Thomas R. Villinger.



■ **Inwiefern sichert der zfh Heilbronns Zukunft?**

Villinger: Der zfh schafft einen stabilen Rahmen für junge Technologieunternehmen. Wir engagieren uns nicht nur finanziell, sondern fördern gezielt den Aufbau und die Erweiterung von Technologieclustern sowie den Technologietransfer zwischen Forschung und Wirtschaft. So helfen wir, dass die nächste Generation mittelständischer Marktführer in Heilbronn entsteht.

■ **Was haben Sie in den letzten zehn Jahren erreicht?**

Villinger: Der zfh verfügt über Eigenkapital in dreistelliger Millionenhöhe und ist im Moment an 13 Unternehmen beteiligt. Diese beschäftigen insgesamt 880 Mitarbeiter, davon allein 400 am Standort Heilbronn. Die Zahl hat sich in den letzten vier Jahren verdoppelt.

■ **Welche Rolle spielt dabei der Zukunftspark Wohlgelegen?**

Villinger: 2007 haben wir den Anstoß für den Zukunftspark gegeben, einen Gewerbepark für junge Hochtechnologieunternehmen. Die meisten Portfoliounternehmen des zfh sitzen dort, einige Gebäude wurden speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten. Man könnte sagen, im Zukunftspark Wohlgelegen schlägt das Herz des zfh.

■ **Wird Heilbronn das neue „Silicon Valley“ Deutschlands?**

Villinger: Wir wollen Heilbronn zu einer konkurrenzfähigen Gründercity machen. So entstehen bahnbrechende Unternehmen wie die Xenios AG: Zwei Weltneuheiten wird sie in den nächsten Jahren auf den Markt bringen - zum einen das erste pulsierende Herzunterstützungssystem und zum anderen die erste künstliche Lunge, die sich mobil am Körper tragen lässt.

Interview: Michael Brand

Angebote für junge Leute

„KinderKulturTage“ – Neues Projekt der Kulturregion

Kulturveranstaltungen für junge und ganz junge Menschen werden momentan in Heilbronn, Öhringen sowie 18 Kommunen im Landkreis Heilbronn vorbereitet. Eingebunden ist das Projekt „KinderKulturTage - In der Kunst wirken, in der Kunst begegnen“ in das Programm der Kulturregion Heilbronner Land, das von Frühjahr bis Herbst stattfindet.

„Beispielsweise über Lesungen, Museums- oder Büchereibesuchen und vielfältigen Kreativ-Workshops wird vor Ort ein umfassendes Programmspektrum erstellt“, blickt Roland Halter, Vorsitzender der Lenkungsgruppe der Kulturregion, auf das

Angebot für Fünf- bis Zwölfjährige. Dankbar ist Halter der Kulturstiftung der Kreissparkasse Heilbronn, die das Projekt mit 9000 Euro unterstützt.

„Besonders freue ich mich darüber, dass in diesem Jahr junge Menschen an das reichhaltige kulturelle Angebot im Heilbronner Land herangeführt werden sollen“, sagt Ralf Peter Beitner, Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse und Mitglied im Stiftungsvorstand. (red)

INFO: Ab Anfang April werden die örtlichen Veranstaltungen online unter www.kulturregion-heilbronnerland.de veröffentlicht. Ab Anfang Mai gibt es eine gedruckte Broschüre.



Einen 9000-Euro-Scheck übergab Ralf Peter Beitner, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse, an Roland Halter von der Kulturregion. Foto: KSK

Bunter Farbenreigen

Frühjahrsbepflanzung in der Innenstadt beginnt bald

15 Grad, die ersten Krokusse haben sich ihren Weg durch das Erdreich bereits gebahnt und das Tageslicht erblickt. Auch wenn laut Kalender noch Winter ist, so stimmen die Temperaturen teils schon ein wenig auf den bevorstehenden Frühling ein.

Der Lenz ist da, heißt es in der ersten Märzhälfte auch im gesamten Heilbronner Stadtgebiet, dann lassen die städti-

Badstraße, im Wertwiesenpark, im Schwabenhof sowie im Pfühlpark. Auf fast 2500 Quadratmetern Gesamtfläche bringen dann rund 48000 Frühlingsblumen, wie dunkel- und mittelblaue Stiefmütterchen, Goldlack, Silberblatt und blaue Vergissmeinnicht die Stadt zum Blühen. Beinahe 65000 Blumenzwiebeln wie die Tulpen Early Harvest, Ballerina, Roi Du Midi und die Kaiserkro-



Der Leiter der Stadtgärtnerei, Werner Schuchmann, hegt und pflegt die Blumen, bevor sie im März die Innenstadt verschönern. Foto: Kentsch

schon Gärtner Heilbronn in einem rot-blauen Farbenmeer erstrahlen. Wie jedes Jahr beginnen die Männer und Frauen mit dem grünen Daumen zum Ende des meteorologischen Winters damit, die ersten blühenden Frühlingsboten zu pflanzen.

Die Blumenpracht erstreckt sich Anfang März über das ganze Stadtgebiet. Für Freude bei den Heilbronnerinnen und Heilbronnern sorgen die Frühblüher unter anderem an der

ne Garland Star strecken ihre Köpfe aus der Erde.

Die Pflanzen werden nach Planung und Vorbereitung im Grünflächenamt in bewährter Weise und Qualität vom Team der Stadtgärtnerei auf den Punkt genau produziert. Sie warten nun darauf, von Anfang bis Mitte März in die Beete ausgepflanzt zu werden. Dies ist auch nötig: Schon in Kürze benötigen die ersten Sommerblumen den Platz. (sk)

Ein besonderer Service

Standesamt traut Brautpaare an 15 Samstagen im Jahr

Auch in diesem Jahr können sich Brautpaare an einem Samstag von Heilbronner Standesbeamtinnen und Standesbeamten trauen lassen. An insgesamt 15 Terminen bieten die Standesämter diesen besonderen Service an - acht Mal im Heilbronner Rathaus und sieben Mal im Kirchhausener Deutschordensschloss.

Der erste Samstagstrauertmin in Heilbronn findet am 19. März statt, der erste Termin in Kirchhausen am 23. April. Pro Monat stehen zwei Samstage zur Auswahl; im Juni und Dezember gibt es nur einen Termin, im November gar keinen.

„Die Nachfrage nach Samstagstrauungen hat in den vergangenen Jahren allerdings so stark zugenommen, dass schon jetzt kaum noch Termine frei sind“, sagt Standesbeamtin Ursula Heider. Freie Samstagstermine gibt es im Rathaus daher erst ab September. In Kirchhausen sind bis auf den 29. Oktober alle Samstage ausgebucht. (bra)

INFO: Die Samstagstrauertmine sind unter www.heilbronn.de, „Bürger & Rathaus“, Standesamt, Eheschließung online. Auskünfte geben die Standesämter unter Telefon 07131/56-2746 (Heilbronn) und 07066/7044 (Kirchhausen).

Jugend hat musiziert

Nachwuchstalente heimsen zahlreiche Preise ein

Von 207 Teilnehmern des Regionalwettbewerbes „Jugend musiziert“ in Heilbronn erhielt insgesamt 153 einen ersten Preis. 68 Schülerinnen und Schüler wurden sogar zum Landeswettbewerb im März weitergeleitet (23 bis 25 Punkte). Über einen zweiten Preis freuten sich 45 Mädchen und Jungen. Dritte Preise haben die Jurys insgesamt sieben Mal vergeben. Zwei Teilnehmer wurden nicht gewertet.

„Die tollen Ergebnisse zeigen, dass sich alle Kinder hervorragend auf die Vorspiele vorbereitet haben“, lobt Uta-Mirjam Theilen, Geschäftsfüh-

rerin des Regionalausschusses Jugend musiziert Stadt- und Landkreis Heilbronn und Leiterin der Städtischen Musikschule Heilbronn. Alle Ergebnisse des Regionalwettbewerbes Heilbronn sind unter www.musikschule-heilbronn.de in der Rubrik „Jugend musiziert“ abrufbar. (red)

INFO: Die ersten Preisträger aus Stadt- und Landkreis sind am Freitag, 19. Februar, 18.30 Uhr, beim Preisträgerkonzert in der Kreissparkasse „Unter der Pyramide“ zu hören. Der Eintritt ist frei. Um Anmeldung unter www.ksk-hn.de/jumu wird gebeten.

Geburten

18. Oktober
Elion Bytyqi
Arbnora Bytyqi geb. Shurdhaj und Flamur Bytyqi, Wimpfener Straße 20

1. Dezember
Márk Szabó
Salomé Eszter Szabó geb. Gedö und Štefan Efraim Szabó, Silcherstraße 72/1

8. Dezember
Giuliana Ferruggia
Cristina Ferruggia, Achtungstraße 15

15. Dezember
Rašit Efe Gürčan
Kudret Tutumlu und Ali Gürčan, Frankfurter Straße 52/1

21. Dezember
Emil Hoffmann
Laura Schultz und Marc Hoffmann, Leinbachstraße 17/2

28. Dezember
Mirac-Efe Doğan
Saniye Okutucu und Mustafa Doğan, Nordstr. 55

Filip Jan Zaporski
Agnieszka Malgorzata Zaporska geb. Skóra und Tomasz Jerzy Zaporski, Frankfurter Straße 46

4. Januar
Amira Fairuza Ketschik
Bettina Ketschik geb. Meintel und Robert Ketschik, Teutonenstraße 121

7. Januar
Jakob Benedikt Strobl
Sabrina Strobl geb. Eckstein und Daniel Josef Strobl, Einsteinstraße 47

Lejla Mahmutaj
Anduena Mahmutaj geb. Ferizaj und Labinot Mahmutaj, Am Wollhaus 16

8. Januar
Paula Maria Schlumberger
Julia Maria Schlumberger geb. Arndt und Fabian Schlumberger, Liebigstraße 10

10. Januar
Mats Andreas Zucker
Julia Zucker geb. Lang und Andreas Matthias Zucker, Eduard-Bader-Straße 37

12. Januar
Max Waldenmaier
Sabrina Anna Waldenmaier geb. Bader-Rohrmus und Mathias Waldenmaier, Wittumweg 47

13. Januar
Nele Marie Durst
Daniela Durst und Uwe Thorsten Voigt, Mauerstraße 74

14. Januar
Letizia Mitterer
Jennifer Marina Mitterer geb. Schneider und Marcus Mitterer, Andersenstraße 17/1

Louisa Jakob
Claudia Jakob geb. Weber und Sascha Timo Jakob, Ludwigsburger Straße 254

15. Januar
Julius İnan
Rüta İnan geb. Masionytc und Jason İnan, Markgraf-Ludwig-Straße 15

Corvin Spiesberger
Stefanie Spiesberger geb. Bühler und Rico Spiesberger, Christian-Leichtle-Straße 7



In Sachen Konvention den Spieß umgedreht, das haben

Ulf Lang (29) und Sonja Lang geb. Engler (28). Der Antrag kam nicht vom Bräutigam, sondern nach fünf Jahren Bezie-

hung von der Braut. „Nach der Geburt von Samantha am 7. Februar 2015 wurde es Zeit für den Antrag“, so die Braut. Für

die kirchliche Trauung im Juli ist alles geplant, auch ein zweites Hochzeitskleid darf nicht fehlen. (sip/Foto: Ipseiz)

Fabian Conte
Ann-Sophie Conte geb. Schenker und Pascal Conte, Hofwiesenstraße 25

Maximilian Ludwig Scheuermann
Nicolle Claudia Meixner und Thomas Theodor Scheuermann, Mühlgasse 7

Tim Leonhard Scheuermann
Nicolle Claudia Meixner und Thomas Theodor Scheuermann, Mühlgasse 7

18. Januar
Ida Marit Greiner
Franziska Greiner geb. Egner-Walter und Tobias Christian Greiner, Ziegeleistraße 14

Elias Justin Reinhuber
Jacqueline Reinhuber, Klingenbergstraße 141 und René Haag, Liststraße 9

20. Januar
Miray Kara
Hayriye Kara geb. Dikmen und Cem Kara, Leingartener Str. 9

21. Januar
Samuel Faiz
Heidrun Elisabeth Faiz geb. Dörfler und Sajjad Faiz, Lenzweg 4

Io Malina Stanić
Femke Heinrich und Nikola Stanić, David-Friedrich-Strauß-Straße 11

22. Januar
Danil Schmidt
Maria Schmidt und Alexander Sergeevič Schmidt geb. Plyushchenko, Eckenerstr. 34

23. Januar
Nele Scholz
Nadine Scholz und Dominik Scholz geb. Pham Tien, Wimpfener Weg 18

24. Januar
Alya Minel Becel
Cansu Erkut-Becel geb. Erkut und Erdem Becel, Heidelberger Straße 151

25. Januar
Lisa Boras
Franziska Knaus und Danijel Boras, Kehrhüttenstraße 55

Lenian Calvin Muth
Annika Tabea Muth und Tobias Hermann Kurt Muth geb. Klink, Güglinger Straße 5

Arbian Gashi
Dijana Morina Gashi geb. Morina und Valon Gashi, Lothorstraße 13

26. Januar
Enhar Kartalligil
Aygul İljasonna Kartalligil geb. Lukmanova und Günter Kartalligil, Landwehrstraße 71

27. Januar
Nick Herbsommer
Irina Herbsommer geb. Zich und Waldemar Herbsommer, Herbert-Hoover-Straße 11

Nilana Suriyanarayanan
Shiyamini Suriyanarayanan geb. Vamathevan und Sherin Suriyanarayanan, Hans-Sachs-Straße 20

28. Januar
Viktorija Alexandra Merkulov
Antonina Borisovna Merkulova geb. Fatun und Waldemar Merkulov, Böcklerstraße 13

1. Februar
Ernst Stecker
Nadine Stecker geb. Der und Eduard Stecker, Herbert-Hoover-Straße 42

2. Februar
Emir Akpınar
Çiğdem Akpınar geb. Gültür und Müslüm Akpınar, Maasstr. 15

3. Februar
Jenny Mia Nachtigal
Jelena Nachtigal geb. Fütterer und Eugen Nachtigal, Rilkestraße 25

Moritz Sidney Meixner
Bettina Meixner geb. Nägele und Peter Graeme Meixner, Schafberg 25/2

Anna-Sophia Carle
Loredana Elena Carle geb. Englich und Robert Matthias Carle, Hans-Multscher-Str. 14

Eheschließungen

11. Januar
Stephanie Conrad und David Michael Buyer, Siebenmorgenweg 75

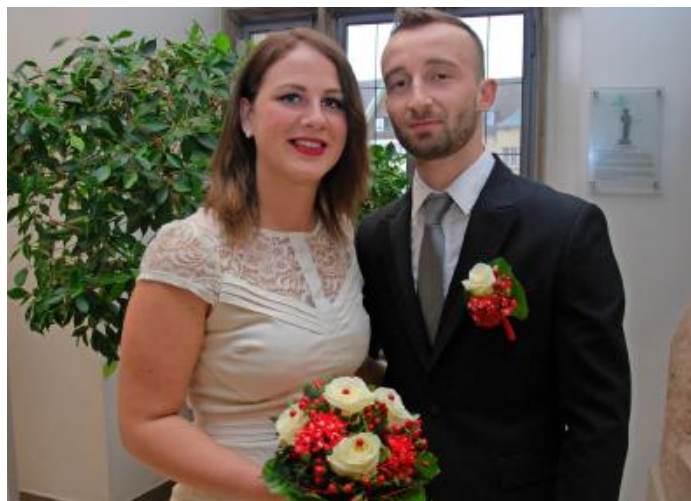
15. Januar
Ann-Kathrin Reitze und Goran Ostojić, Klingenberg Str. 23/1

Amandeep Sandhu, Beethovenstraße 14, 75031 Eppingen und Jürgen Schimmele, Friedrichstraße 15

22. Januar
Adelina Jaha und Laurent Qerkini, Mühlbergstraße 16/1

28. Januar
Julia Besserer und Christian Schillo, Panoramastraße 14

10. Februar
Vanessa Anika Scharli, Klingenbergstraße 29 und Florent Selmani, Gellmersbacher Straße 15, 74172 Neckarsulm



Es war Liebe auf den ersten Blick

als Florent Selmani (23) seine Braut Vanessa Selmani geb. Scharli (24) das erste Mal ansprach. Am Aschermittwoch, 10. Februar, gab sich das junge

Paar im Heilbronner Rathaus das Ja-Wort. Im Anschluss wurde mit der Familie und dem engsten Freundeskreis gefeiert. (sip/Foto: Ipseiz)

VORORT

Bezirksbeiräte tagen

Kirchhausen Am heutigen Donnerstag, 18. Februar, 19.30 Uhr, kommt der Bezirksbeirat Kirchhausen zu seiner nächsten Sitzung im Deutschordensschloss zusammen. Über eine rege Teilnahme der Bevölkerung freut sich das Gremium, auf dessen Agenda unter anderem ein Sachstandsbericht zum Treppenaufgang zum Friedhof sowie die Anträge des Bezirksbeirats zum Haushaltsplan 2017/2018 stehen. Die Tagesordnung kann auch unter www.gemeinderat-heilbronn.de ein gesehen werden. (red)

Biberach Am Freitag, 19. Februar, 19.30 Uhr, tagt der Bezirksbeirat Biberach im Bürgeramt, Amt Ratsplatz 3. Auf der Tagesordnung der Sitzung, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist, stehen unter anderem die Anträge des Bezirksbeirats zum Haushaltsplan 2017/2018. (red)

Brennholzversteigerung

Kirchhausen Am Samstag, 20. Februar, veranstaltet die Stadt Heilbronn wieder die traditionelle Kirchhausener Brennholzversteigerung. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Waldparkplatz an der B39 zwischen Kirchhausen und Fürfeld. Die Lagepläne sind bereits unter www.heilbronn.de, „Wirtschaft & Innovation“ online. (red)

Jagdbogen ausgeschrieben

Böckingen Die Stadt Heilbronn verpachtet für die Jagdgenossenschaft Heilbronn zum 1. April 2016 auf sieben Jahre den Jagdbogen 7 (Heilbronn-Böckingen) mit 570 Hektar bejagbarer Fläche. Pachtangebote können bis Sonntag, 28. Februar, abgegeben werden: Abteilung Forst und Landwirtschaft, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn. Auskunft gibt Immanuel Schmutz unter Telefon 07131/56-4145. (red)

Bebauungsplan Kreuzgrund

Böckingen Bewohner des historischen Wohngebiets „Kreuzgrund“ haben künftig mehr Möglichkeiten, ihre Gebäude zu erweitern. Der Bauausschuss hat jetzt die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes beschlossen, der die engen Baugrenzen der aus den 1930er Jahren stammenden Siedlung lockert. Ziel ist eine maßvolle, aber attraktive Nachverdichtung. Der Charakter der Siedlung als kleinteiliges Wohngebiet soll erhalten bleiben. (itz)



Über 300 Sontheimer kamen zum Infoabend, an dem die Stadtverwaltung ihre Pläne zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Alten Kelter vorstellte. Foto: Stadtarchiv/Kimmerle

Angespannte Diskussion

Stadtverwaltung erläutert ihr Unterbringungskonzept für die Alte Kelter

Seit 2014 sind die Heilbronner Standorte zur Flüchtlingsunterbringung von drei auf rund 50 gewachsen, statt 300 Flüchtlingen leben heute 1400 in der Stadt. Trotzdem hatte die Verwaltung bis zuletzt Alternativen zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Sontheimer Alten Kelter geprüft - erfolglos.

„Wir kennen die Angebote, die es hier gibt. Wir haben aber keine Alternative“, machte Bürgermeisterin Agnes Christner vor über 300 Besuchern deutlich. Immerhin konnte die Stadt Vereinen, die die Kelter regelmäßig nutzen, andere Angebote machen.

Nach einem rückbaubaren Umbau werden in das Gebäude im März bis zu 82 Flüchtlinge einziehen. Im Erdgeschoss sollen in drei abgetrennten Räumen je 14 Personen unterkommen, fünf Räume im Obergeschoss werden durch Familien mit jeweils bis zu acht Personen belegt. Zudem prüft die Stadt die Nutzung der alten Staufenbergsschule für Flüchtlingsfamilien.

Die anschließende Diskussion war heftig. „Dies ist der Todesstoß für das gesellschaftliche Leben in Sontheim“, so eine Stimme. Andere fürchten um die Sicherheit der Bürger, aber auch der Flüchtlinge.

Mit einem Sozialarbeiter, einem nächtlichen Sicherheitsdienst und regelmäßiger Bestreifung will die Stadt vor Ort für ein geordnetes Miteinander sorgen. Christner betonte die positiven Erfahrungen in anderen Stadtteilen und bat um Unterstützung bei der Betreuung der Flüchtlinge.

Die Kirchengemeinde St. Martinus will ihr Gemeindehaus für ein Asylcafé, Sprachkurse und die Treffen eines Freundeskreises öffnen. 27 Sontheimer meldeten sich noch am Abend für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit. So viele, wie in noch keinem anderen Stadtteil. (aci)

„Seeräuber“ müssen warten

Kinderspielplatz Heckenstraße

Die neuen Spiel- und Klettergeräte zum Thema „Seeräuber“ sind bereits aufgebaut - und dennoch kann der für rund 120.000 Euro frisch sanierte Kinderspielplatz Heckenstraße in Alt-Böckingen voraussichtlich erst in der ersten Märzhälfte geöffnet werden.

Grund sind noch ausstehende Restarbeiten, wie Gunther Uhlig, zuständiger Bauleiter beim städtischen Grünflächenamt erklärt. Mitarbeiter des Betriebsamts unter Leitung von Andreas Gosson pflanzen derzeit noch Bäume und Sträucher, bauen fehlende Zaunelemente ein, vervollständigen beide Spielschiffe und installieren eine noch fehlende Drehscheibe. Danach muss ein Sachverständiger den Spielplatz prüfen und abnehmen. (bra)

Neue Geräte, neue Bäume

Spielplatz „Im Jockele“ in Alt-Böckingen wird saniert

Der zwischen Stockheimer Straße und Im Jockele gelegene Kinderspielplatz in Alt-Böckingen wird bis zum Spätsommer saniert.

Dabei werden zunächst zwei marode unterirdische Feuerlöschbecken im Laufe des kommenden Monats März abgebrochen. Hierzu müssen bis Ende Februar einige große Bäume auf dem Spielplatz gerodet werden.

Die Bäume stehen entweder direkt im Bereich der Becken oder haben ihre Wurzeln über deren Überdeckung ausgebreitet, wie beim Graben von sogenannten Suchschlitzen festgestellt wurde. Nimmt man ihnen diese Wurzeln beim Freilegen der Behälter weg, kann die Standsicherheit der Bäume nicht mehr gewährleistet werden.

Nach diesen Abbrucharbeiten wird der Spielplatz „Im Jockele“, der beinahe in der ganzen Größe in Mitleidenschaft gezogen wird, neu gestaltet. Die Planungen erstellt das städtische Grünflächenamt, die Bauarbeiten übernimmt das Betriebsamt der Stadt Heilbronn. Baubeginn ist voraussichtlich im April. Abgesehen von einem Karussell, das nach Abschluss der Arbeiten wieder aufgestellt wird, müssen alle übrigen Geräte aufgrund ihres schlechten Zustands durch neue ersetzt werden.

Ersatzpflanzungen für die gerodeten Bäume werden nach der Fertigstellung der Bauarbeiten im Herbst erfolgen.

Der Spielplatz muss während der gesamten Bauzeit gesperrt werden. (ck)

Moderate Alterung in Klingenberg

Bevölkerungsprognose

Klingenberg wird im Vergleich zu den anderen Heilbronner Stadtteilen in den nächsten 20 Jahren mit Abstand am stärksten wachsen - zumindest prozentual gesehen: Der Zuwachs von rund 300 Einwohnern macht in Heilbronns kleinstem Stadtteil ein Plus von fast 14 Prozent Einwohner aus.

Das ist die Prognose der Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen, die ihre Berechnung schon im Sommer 2015 vorgestellt hatte und nun aufgrund aktueller Entwicklungen - insbesondere bei den Flüchtlingen - überarbeitet.

Viele Familien werden erwartet

Ausgehend vom Basisjahr 2013 mit damals 2218 Einwohner erwartet der städtische Statistiker Stephan Hegemann bis zum Jahr 2035 einen Anstieg auf dann 2519 Einwohner. „Den vorübergehenden Höchststand prognostizieren wir für das Jahresende 2029 mit 2544 Einwohner“, sagt Hegemann.

Grundlage dieser Berechnungen sind die restliche Besiedlung des Baugebiets „Schlüsselacker“ sowie ein Besiedlungsbeginn der „Schlossacker“ im Jahr 2019. „Hierbei haben wir rechnerisch eine höhere Personenzahl pro Wohneinheit angenommen, weil in Klingenberg typischerweise Familien in Einfamilienhäusern ansiedeln“, gibt Hegemann Einblick in den Instrumentenkasten des Statistikers.

Zahl der Hochbetagten steigt nur leicht an

Das Durchschnittsalter in Klingenberg wird im Prognosezeitraums von 42,9 Jahren auf 44,6 Jahre ansteigen.

Interessant gestaltet sich die Entwicklung der Altersstruktur. „Gut zu beobachten ist das Hineinwachsen der heute Zehn- bis 16-Jährigen in die Gruppe der 25- bis unter 45-Jährigen zum Ende der Prognose“, sagt Hegemann. So werde die Zahl der Jugendlichen um rund 20 Prozent abnehmen, die der mittleren Jahrgänge aber um gut 26 Prozent zulegen.

„Beachtlich ist auch der geringe Anstieg bei der Altersgruppe der Hochbetagten“, stellt Hegemann fest: „Absolut gesehen steigt die Zahl nur um 51 Personen an, was aber für Klingenberg eine Zunahme von 45 Prozent bedeutet.“ (bra)

mitGERÄTSELT

Zwei Zeitgenossen – Zwei Welten

Einmal zwei Karten

Am Sonntag, 6. März, startet das vorletzte Konzert der Konzertreihe 2015/2016 des Heilbronner Sinfonie Orchesters. Los geht es um 19.30 Uhr in der Harmonie.

Welche zwei Zeitgenossen stehen an diesem Abend im Vordergrund? Zu gewinnen gibt es einmal zwei Karten für das Konzert.

Einsendeschluss ist Dienstag, 23. Februar: Pressestelle, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: pressestelle@stadt-heilbronn.de, Fax: 07131/56-3169.

Joseph Beuys war bekannt für seinen Filzhut. Das Rätsel der vorigen Ausgabe konnten Siegfried Müller und Lore Weiß beantworten. Sie können sich über je zwei Karten für eine Führung durch die Ausstellung in der Kunsthal- le freuen. (sip)

abfallAKTUELL

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 20. Februar findet in Böckingen auf dem Parkplatz Viehweide von 9 bis 15 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt.

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdüner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckenentferner, Reinigungsmittel, Imprägniermittel, Frostschutzmittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährliche Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben.

Baum- und Strauchschnitt

Am Montag, 29. Februar, beginnt in Heilbronn die Früh-

jahrssammlung von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt:

- 74076 Heilbronn 29. Februar
- 74074 Heilbronn 1. März
- Böckingen 2. März
- Frankenbach 3. März
- Neckargartach 4. März
- 74072 Heilbronn 7. März
- Sontheim 8. März
- Horkheim 9. März
- Klingenberg 9. März
- Biberach 10. März
- Kirchhausen 10. März

Mitgenommen werden nur gebündelter Baum- und Strauchschnitt bis zu zwei Kubikmetern Gesamtmenge pro Anfallstelle. Beim Bündeln des Baum- und Strauchschnitts ist zu beachten, dass weder Kunststoffschnur noch Metalldraht verwendet wird, sondern eine kompostierbare Schnur wie Paketschnur. Die Äste dürfen einen Durchmesser von 15 Zentimeter und eine Länge von 1,50 Meter nicht überschreiten. Der Baum- und Strauchschnitt muss am Abholtag ab 7 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitliegen. (red)

terminPLANER

Theater

DER AUFTRAG

Schauspiel von Heiner Müller. 18., 19. und 24. Februar, 19.30 Uhr, Großes Haus.

DER NACKTE WAHNSINN

Komödie von Michael Frayn. Sonntag, 21. Februar, 15 Uhr, Großes Haus.

DIE WERKSTATT DER...

...Schmetterlinge. Nach dem Kinderbuch von Gioconda Belli. 23. und 24. Februar, 11 Uhr, und 2. März, 14 Uhr, Boxx.

PARISER LEBEN

Operette von Jacques Offenbach. 23. und 26. Februar, 19.30 Uhr, Großes Haus.

Städtische Museen

ÜBERRASCHUNGSFREITAG

Eiszeit: kalt, aber cool. Freitag, 19. Februar, 15 Uhr, Museum im Deutschhof.

IM BLICK

Friedrich Salzer, ein vergessener Maler zwischen Romanik und Realismus. Mittwoch, 24. Februar, 12.15 Uhr, Museum im Deutschhof.

Stadtbibliothek

AUTOR IM GESPRÄCH

Wolfgang Niess (SWR) im Gespräch mit Karl-Heinz Ott. Dienstag, 23. Februar, 20 Uhr, Boxx.

experimenta

PHYSIKSHOW IN 4D

Nicht nur graue Theorie. Physik kann auch Spaß machen. Sonntag, 21. Februar, 12 Uhr, experimenta.

WIE BEWEGLICH SIND WIR?

Was treibt uns an? Was bremst uns? Dienstag, 1. März, 19.30 Uhr, experimenta.

Dies & Das

„NACH DER FASNET IST VOR... der Fasnet“. Livemusik für Tanzbegeisterte und Freunde musikalischer Unterhaltung. Donnerstag, 18. Februar, 15 Uhr, Mehrgenerationenhaus.

TRAUMLAND

Spielfilm. Kommunales Kino. Dienstag, 1. März, 20.15 Uhr, ebene 3.

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 4

Stadt Heilbronn

Satzung über die Freigabe von Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2016 im Stadtgebiet Heilbronn

vom 12.02.2016

Aufgrund von § 8 und § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. S. 135), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.11.2009 (GBl. S. 628), i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 28.10.2015 (GBl. S. 870) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 04.02.2016 folgende Satzung über die Freigabe von Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2016 beschlossen:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage und Geltungsbereich

- (1) Die Sonntage, an denen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen geöffnet sein dürfen (verkaufsoffene Sonntage), werden wie folgt bestimmt:
 - a) Sonntag, 06. März 2016, anlässlich „Französischer Markt“
 - b) Sonntag, 03. April 2016, anlässlich „Heilbronn bewegt sich“
 - c) Sonntag, 10. April 2016 anlässlich „1250 Jahre Böckingen“
 - d) Sonntag, 09. Oktober 2016, anlässlich „Jazz und Einkauf“.
- (2) Die Offenhaltung von Verkaufsstellen erstreckt sich beim Buchstaben
 - a) nur auf die Bezirke Heilbronn und Neckargartach,
 - c) ausschließlich auf den Bezirk Böckingen und bei
 - b) und d) auf die Bezirke Heilbronn, Böckingen und Neckargartach.

(3) Der Beginn der Öffnungszeit für die Verkaufsstellen wird auf jeweils 13:00 Uhr, deren Ende jeweils auf 18:00 Uhr festgesetzt.

(4) Eine Pflicht zur Offenhaltung von Verkaufsstellen besteht nicht.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Heilbronn, Bürgermeisteramt

In Vertretung gez. Agnes Christner, Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Benjamin Sp a e t h zuletzt wohnhaft Liegnitzer Weg 8, 79576 Weil am Rhein

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Frech, Zimmer 303, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Benjamin Volker Z i l c h zuletzt wohnhaft: Luisenstraße 16, 74072 Heilbronn Az.: 33.F/mü vom 04.02.2016
Für Herrn Mihai Adrian O l t e n a u zuletzt wohnhaft: Zabergäustraße 2, 74080 Heilbronn Az.: 33.F/mü vom 04.02.2016
Für Herrn Constantin N i t u zuletzt wohnhaft: Kirchstraße 19, 74078 Heilbronn Az.: 33.F/mü vom 04.02.2016 wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Führerscheinstelle) getroffen. Da die derzeitigen Aufenthaltsorte der

Obengenannten nicht bekannt sind, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, bei der Stadt Heilbronn, Bürgeramt – Führerscheinstelle –, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Stadt Heilbronn, Bürgeramt –Führerscheinstelle–

Für Herrn Candid Laurentiu S t e f e n e l zuletzt wohnhaft: Dieselstraße 21, 74076 Heilbronn Az.: 33.Z / HN-U 3102 vom 05.02.2016 und 08.02.2016
Für Herrn Aleksej Nikolaj K r e n o v zuletzt wohnhaft: Grillparzerweg 2, 74074 Heilbronn Az.: 33.Z / HN-F 2487 vom 02.02.2016
Für Herrn Thorben Carsten E i l e r s zuletzt wohnhaft: Wilhelm-Schäffer-Straße 79, 74078 Heilbronn

Öffentliche Zustellung

Az.: 33.Z / HN-XE 14 vom 02.02.2016 und 03.02.2016
Für Herrn Rares-Marcel B a c i l a zuletzt wohnhaft: Schafhausstraße 33, 74078 Heilbronn Az.: 33.Z / HN-T 7153 vom 08.02.2016 wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen. Da die derzeitigen Aufenthaltsorte der Obengenannten nicht bekannt sind, erfolgt hiermit die öffentliche Zustel-

lung nach § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt – Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn –, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Stadt Heilbronn, Bürgeramt –Kfz-Zulassungsbehörde–

Erstellung eines Managementplans für das FFH-Gebiet 7021-342 „Nördliches Neckarbecken“ und das EU-Vogelschutzgebiet 7021-401 „Pleidelsheimer Wiesental mit Altneckar“ nach Diskussion mit den im Beirat vertretenen Interessengruppen und öffentlicher Auslegung mit der Möglichkeit der Stellungnahme fertig gestellt

Bekanntmachung über die Planfertigkeitstellung und die Möglichkeit der Einsichtnahme

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den Managementplan für das FFH-Gebiet „Nördliches Neckarbecken“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Pleidelsheimer Wiesental mit Altneckar“ nach Diskussion mit den im Beirat vertretenen Interessengruppen und öffentlicher Auslegung mit der Möglichkeit der Stellungnahme fertig gestellt.

Der Plan kann auf Dauer während den ortsüblichen Öffnungszeiten bei folgenden Ämtern eingesehen werden:

- Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Heilbronn (Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn)

- Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Ludwigsburg (Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg)
- Referat Naturschutz und Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Stuttgart (Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart)

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Textfassung und die Einzelpläne im Internetportal der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/> aufzurufen.

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn Inkrafttreten einer Veränderungssperre

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich

der Flurstücke 23/2 und 26/3

(Kirchgasse 6) Heilbronn-Horkheim
Nachdem vom Gemeinderat am 25.09.2014 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 160/7 Heilbronn-Horkheim „Ortskern Horkheim“ gefasst worden ist, hat er am 02.02.2016 auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes 160/7 Heilbronn-Horkheim „Ortskern Horkheim“ wird eine Veränderungssperre verhängt.

Die Veränderungssperre umfasst die Flurstücke Nr. 23/2 und 26/3 der Gemarkung Horkheim.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 11.01.2016 umgrenzt.

§ 2 Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 des Baugesetzbuches erteilt werden.

§ 3 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweise:

1. Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO in der Fassung vom 24.07.2000, GBl. S. 581).

II. Auf die Vorschriften über

- die Entstehung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß § 18 Abs. 1 BauGB
- sowie deren Geltendmachung gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB
- und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 18 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen (BauGB in der Fassung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414).

III. Bei der Aufstellung dieser Satzung werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006, BGBl. I S. 3316).

Heilbronn, 03.02.2016

Stadt Heilbronn, Bürgermeisteramt

In Vertretung
gez. Hajek, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 13. März 2016

1. Am 13. März 2016 findet die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Heilbronn ist in 86 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbezirkberechtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2016 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Rathaus Heilbronn, im Gebäude Marktplatz 11, Heilbronn, sowie in den Bürgerämtern Böckingen, Frankenbach, Kirchhausen, Biberach und Horkheim um 14.00 Uhr zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nummer 4). Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen

Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelschlags. Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein des Wahlkreises 18 Heilbronn haben, können an der Wahl,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag vom

Bürgeramt, Rathaus Heilbronn, Archivsaal, 3. Obergeschoss oder den Bürgerämtern der Stadtteile Biberach: Am Ratsplatz 3, Böckingen: Großgartacher Str. 61, Frankenbach: Speyerer Straße 13, Horkheim: Schleusenstraße 18, Kirchhausen: Schloßplatz 2, Neckargartach: Mittelstraße 3, Sontheim: Hauptstraße 7,

beschaffen.

Der/Die Wahlberechtigte hat seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Der/Die Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Heilbronn, 16. Februar 2016

Stadt Heilbronn, Bürgermeisteramt
Harry Mergel, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren Umgestaltung des linksseitigen Ufers des Altneckars

Ortsübliche Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses und ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 74 Absatz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz

Die Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH plant im Zuge der Bundesgartenschau die Umgestaltung des linksseitigen Ufers des Altneckars auf einer Länge von rund 620 m zwischen der Schleusenbrücke (Wilhelmskanal) im Süden bis oberhalb der Karl-Nägele-Brücke im Norden. Für die Uferumgestaltung hat die Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH mit Schreiben vom 23.06.2015 die wasserrechtliche Planfeststellung bei der unteren Wasserbehörde beantragt. Der Neckaruferrpark Neckarbogen entsteht als ein Parkband, das parallel zur Bebauung des zukünftigen Stadtquartiers Neckarbogen verläuft. Das Planfeststellungsgebiet umfasst den Uferbereich sowie die Unterwasserböschungen des Altneckars.

Der Uferstreifen des Altneckars wird dadurch in weiten Teilen erlebbar gemacht, eine Uferpromenade ermöglicht den direkten Zugang zum Fluss.

Das Vorhaben umfasst die nachfolgenden Baumaßnahmen:

- Geländeprofilierungen im Vorhabengebiet sowie insbesondere Einbringung von Kies (Vorschüttung in den Altneckar)
- Neugestaltung und Ergänzung der bestehenden Uferbefestigung, teilweise durch Spundwandverbau
- Schaffung von Flachwasserzonen
- Bau eines Uferpromadenweges mit möglicher Nutzung eines Teilbereichs als Anleger für kleinere Boote
- teilweise Bepflanzung der Uferabschnitte mit gebietsheimischen und standortgerechten Arten

Planfeststellungsbeschluss:

Aufgrund von § 68 Wasserhaushaltsgesetz und § 55 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) i.V.m. den §§ 80 und 82 des Wassergesetzes sowie den §§ 72

ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadt Heilbronn am 11.02.2016 folgenden Planfeststellungsbeschluss erlassen. Der Plan der Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH für das Gewässerausbauverfahren Neckarbogen wird gemäß den eingereichten Plänen und Beschreibungen unter der Erteilung von Nebenbestimmungen festgestellt.

Die Planfeststellung ersetzt alle nach anderen Vorschriften erforderlichen behördlichen Verfügungen. Die Erteilung weiterer Auflagen bleibt vorbehalten. Gem. § 82 Abs. 1 Satz 2 WG bedarf die Entscheidung der unteren Wasserbehörde der Zustimmung der höheren Wasserbehörde (hier Regierungspräsidium Stuttgart), wenn die Gebietskörperschaft, für deren Bezirk die untere Wasserbehörde zuständig ist, selbst an dem Verfahren beteiligt ist und wenn gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat dem Planfeststellungsbeschluss am 11.02.2016 die Zustimmung erteilt.

Hinweis:

Das Anhörungsverfahren sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung wurden durchgeführt; der Erörterungstermin hat stattgefunden. Der Planfeststellungsbeschluss bildet den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber allen übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses:

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung sowie der festgestellten Pläne liegen bei dem Planungs- und Baurechtsamt, Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz, Frankfurter Straße 73, 74072 Heilbronn, Zimmer 117, ab dem

19.02.2016 für zwei Wochen während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

Freitag

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus kann der Planfeststellungsbeschluss im o. g. Auslegungsraum auch auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter:

www.heilbronn.de/bau_wohn/planfeststellungsverfahren/ eingesehen werden.

Die Auslegungsfrist endet mit Ablauf des 03.03.2016.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Postfach 105052, 70044 Stuttgart, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, Klage erhoben werden.

Hinweis:

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ablauf der Auslegungsfrist auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Die anschließende Rechtsbehelfsfrist von einem Monat endet mit Ablauf des 04.04.2016.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben, bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz, Frankfurter Straße 73, 74072 Heilbronn, schriftlich angefordert werden.

Heilbronn, 12.02.2016

Bürgermeisteramt, - Dezernat IV -
gez. Hajek, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 02.02.2016 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen und gleichzeitig dem Bebauungsplan-Entwurf zugestimmt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 07A/33 Heilbronn

zur Änderung des Bebauungsplans 07A/19 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

„Götzenturmpark II“

für das Flurstück Nr. 829/1.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 01.12.2015 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Planungsbüros Schüle, Flein in Kooperation mit vogt.heller architekten gmbh, Neckarsulm, vom 03.11.2015. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt. Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 01.12.2015, die Verschattungsstudie des Büros Ökoplane vom 27.08.2015

mit Ergänzung vom 13.10.2015 sowie die artenschutzrechtliche Untersuchung des Büros für Landschaftsökologie und Landschaftsplanung, Hartmut Adam vom 25.06.2015.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses geschaffen werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung, die Verschattungsstudie mit Ergänzung, die artenschutzrechtliche Untersuchung sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen mit Ausführungen zu den Themen Artenschutz, Denkmalpflege, Geotechnik, Grundwasser, Bergbau und Kampf-

mittelbelastung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

29. Februar 2016 bis 29. März 2016

bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, im Erdgeschoss während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen, mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Dabei sollen die Anschriften (Name, Vorname und Adresse) deutlich angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter [www.heilbronn.de/Bauen & Wohnen](http://www.heilbronn.de/Bauen_&Wohnen), Öffentlichkeitsbeteiligung

bei Bauleitplanverfahren, abgerufen werden.

Hinweis:

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013, BGBl. I S. 1548).

Heilbronn, 03.02.2016

Stadt Heilbronn,
Bürgermeisteramt

In Vertretung
gez. Hajek, Bürgermeister



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 02.02.2016 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen und gleichzeitig dem Bebauungsplan-Entwurf zugestimmt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 07A/37 Heilbronn

zur Änderung des Baulinienplans 07A/S1, des Bebauungsplans 07A/25 und der Ortsbausatzung von 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

„Cäcilienstraße 39 „

für die Flurstücke Nr. 776, 777 (teilweise) und 820 (teilweise).

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 16.12.2015 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 16.12.2015. Der räumliche Geltungsbereich ist im La-

geplan umgrenzt. Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 16.12.2015.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wohnanlage für Studierende mit 82 Wohneinheiten geschaffen werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen mit Ausführungen zu den Themen Geotechnik, Bergbau und Kampfmittelbelastung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

29. Februar 2016 bis 29. März 2016

bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, im Erdgeschoss während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen, mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Dabei sollen die Anschriften (Name, Vorname und Adresse) deutlich angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter [www.heilbronn.de/Bauen & Wohnen](http://www.heilbronn.de/Bauen_&Wohnen), Öffentlichkeitsbeteiligung

bei Bauleitplanverfahren, abgerufen werden.

Hinweis:

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013, BGBl. I S. 1548).

Heilbronn, 03.02.2016

Stadt Heilbronn,
Bürgermeisteramt

In Vertretung
gez. Hajek, Bürgermeister



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten eines Bebauungsplans

Aufgrund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 02.02.2016 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08B/33 Heilbronn

zur Änderung der Bebauungspläne 08B/S2, 08B/29 sowie der Ortsbausatzung von 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

„Frankfurter Straße 18“

für das Flurstück 1116/2.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 07.09.2015 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 06.08.2015. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt.

Für den Bebauungsplan gelten die Verschattungsstudie des Büros Ökoplane vom 30.04.2014, die ergänzenden Verschattungsstudien des Büros Ökoplane vom 04.05.2015 und 02.09.2015 sowie die Begründung vom 07.09.2015.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung und die Verschattungsstudien liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hinweise:

I. Ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO in der Fassung vom 24.07.2000, GBl. S. 581).

II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414).

III. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006, BGBl. I S. 3316).

Heilbronn, 03.02.2016

Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt

In Vertretung
gez. Hajek, Bürgermeister

vergaben **DER STADT**

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter:
www.heilbronn.de/bue_rat/ausschreibungen_auftragsvergaben/oeffentliche_ausschreibungen/
 - Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und direkt heruntergeladen werden.
 - Submissions- bzw. Einreichungsstelle ist, sofern nachstehend nichts anderes vermerkt, das Bauverwaltungsamt, Cäcilienstr. 49, Zimmer A 0.12, 74072 Heilbronn.
 - Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, bei Ausschreibungen nach VOB können zur Submission die Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt.
Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
 - Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
 - Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Auskünfte erteilt:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin ggf. abweichende Submissionsstelle	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnahmewettbewerb
Stadt Heilbronn, Hochbauamt Cäcilienstr. 49, 74072 Heilbronn Telefon 07131/56-2343, Fax -162343	Subreport ELVIS Nr.: E43776278 Neubau Kindergarten Blumenstraße Gewerk 1: Rohbau Aushub 1200 m³, Teilunterkellerung, Bodenplatte, Aufzug 2 Obergeschosse, Sanitäranlagen 2 Obergeschosse, Gebäude als Holzbau Gewerk 2: Zimmerarbeiten 2 geschossiger Holzbau, umbauter Raum ca. 3500 m³ Gewerk 3: Dachdeckerarbeiten Flachdach 350 m² Gewerk 4: Estricharbeiten Zement-Estrich ca. 720 m² Gewerk 5: Bodenbelagsarbeiten Kautschuk-Bodenbelag ca. 720 m² Gewerk 6: Gerüstarbeiten Fassadengerüst 800m² Gewerk 1: KW 15/16, Gewerk 2: KW 24/16, Gewerk 3: KW 27/16, Gewerk 4: KW 36/16, Gewerk 5: KW 45/16, Gewerk 6: KW 25/16 Gewerk 1: KW 23/16, Gewerk 2: KW 27/16, Gewerk 3: KW 30/16, Gewerk 4: KW 27/16, Gewerk 5: KW 47/16, Gewerk 6: KW 45/16	01.03.2016, Gewerk 1: 09.30 Uhr, Gewerk 2: 09.45 Uhr, Gewerk 3: 10.00 Uhr, Gewerk 4: 10.15 Uhr, Gewerk 5: 11.00 Uhr, Gewerk 6: 11.15 Uhr, Bauverwaltungsamt	02.05.2016 Verschiedene Bauleistungen nach VOB
Stadt Heilbronn, Hochbauamt Cäcilienstr. 49, 74072 Heilbronn Telefon 07131/56-3251, Fax -163251	Subreport ELVIS Nr.: E16916489 Neubau Kindergarten Blumenstraße Personenaufzug 630 KG, barrierefrei nach LBO, 3 Haltestellen, ohne Triebwerksraum, Teleskopschiebetüren, Innenverkleidung aus Edelstahl. 04/2016 - 02/2017	03.03.2016, 10.15 Uhr, Bauverwaltungsamt	07.04.2016 Aufzugsanlage nach VOB
Stadt Heilbronn, Hochbauamt Cäcilienstr. 49, 74072 Heilbronn Telefon 07131/56-3251, Fax -163251	Subreport ELVIS Nr.: E47592659 Neubau Kindergarten Blumenstraße Gewerk 1: Blitzschutz Äußere Blitzschutzanlage, Klasse 3, ca. 70 m Ableitung, ca. 150 m Verbindungsleitung, ca. 9 Trennstellen, ca. 4 Fangstangen. Gewerk 2: BMA Flächendeckende Brandmeldeanlage mit Feuerwehraufschtaltung, ca. 26 autom. Melder, ca. 12 Handmelder, Feuerwehrrperipherie. Gewerk 3: Elektroinstallation für Stark- und Schwachstrom mit Zählerschrank, PV Anlage ca. 10 kWp, Jalousiesteuerung über KNX, ca. 110 Beleuchtungskörper, Verkabelung für Brandmeldeanlage. KW 04/16 - KW 02/17	01.03.2016, Gewerk 1: 09.30 Uhr, Gewerk 2: 09.45 Uhr, Gewerk 3: 10.00 Uhr, Bauverwaltungsamt	07.04.2016 Verschiedene Bauleistungen nach VOB
Stadt Heilbronn, Hochbauamt Cäcilienstr. 49, 74072 Heilbronn Telefon 07131/56-2326, Fax -162326	Subreport ELVIS Nr.: E63612177 Neubau Kindergarten Blumenstraße Gewerk 1: Heizungsinstallationsarbeiten Gewerk 2: Lüftungsinstallationsarbeiten Gewerk 3: Sanitärinstallationsarbeiten 25.07.2016 - 09.02.2017	03.03.2016, Gewerk 1: 10.30 Uhr, Gewerk 2: 10.45 Uhr, Gewerk 3: 11.00 Uhr Bauverwaltungsamt	05.04.2016 Heizungs-, Lüftungs- und Sanitär- installationsarbeiten nach VOB
Stadt Heilbronn, Hochbauamt Cäcilienstr. 49, 74072 Heilbronn Telefon 07131/56-3812, Fax -2998	Subreport ELVIS Nr.: E92586618 Bürgerhaus Böckingen - Brandschutz Flachdacharbeiten und Einbau RWA-Anlage KW 23/2016 - KW 31/2016	03.03.2016, 11.15 Uhr Bauverwaltungsamt	30.03.2016 Dacharbeiten nach VOB
Stadt Heilbronn, Betriebsamt Austr. 65, 74076 Heilbronn Telefon 07131/56-2205, Fax -2288	Subreport ELVIS Nr.: E46844637 Fensterreinigung für ca. 35 städtische Gebäude 01.03. - 15.11. pro Kalenderjahr	10.03.2016, 10.15 Uhr Bauverwaltungsamt	21.04.2016 Dienstleistungsauftrag nach VOL
Stadt Heilbronn, Hochbauamt Cäcilienstr. 49, 74072 Heilbronn Telefon 07131/56-2315, Fax -162315	Subreport ELVIS Nr.: E21314737 Frankfurter Str. 75 Nachrüsten im Bestandsgebäude von: Zentralbatterieanlage mit 155 Sicherheitsleuchten, 200 m Kabelrinne, 5 km Kabel, Brandschottungen. Mitte April 2016 - Ende Juni 2016	25.02.2016, 10.00 Uhr Bauverwaltungsamt	25.03.2016 Elektroinstallations- arbeiten nach VOB
Stadt Heilbronn, Grünflächenamt Cäcilienstr. 51, 74072 Heilbronn Telefon 07131/7979543, Fax -7979559	Subreport ELVIS Nr.: E14656224 Abholung und Entsorgung von Grüngut- und Friedhofsabfällen 2016 - 2019 Mai 2016 - Dezember 2019	12.04.2016, 10.15 Uhr Bauverwaltungsamt	29.04.2016 Dienstleistung nach VOL
Stadt Heilbronn, Betriebsamt Austr. 65, 74076 Heilbronn Telefon 07131/56-3648, Fax -2288	Subreport ELVIS Nr.: E73588858 Reinigungs- und Hygieneartikel 2016 für ca. 200 Bedarfsstellen der Stadt Heilbronn 01.05.2016 - 30.04.2017	10.03.2016, 10.00 Uhr Bauverwaltungsamt	25.04.2016 Lieferauftrag nach VOL
Stadt Heilbronn, Grünflächenamt Cäcilienstr. 51, 74072 Heilbronn Telefon 07131/7979543, Fax -7979559	Subreport ELVIS Nr.: E19473378 Jahrespflge der Israelitischen Friedhöfe „Im Breitenloch“ und HN-Sontheim „An der Schozach“ 2016-2019 Mai 2016 - Dezember 2019	12.04.2016, 10.00 Uhr Bauverwaltungsamt	29.04.2016 Dienstleistung nach VOL
Stadt Heilbronn, Hochbauamt Cäcilienstr. 49, 74072 Heilbronn Telefon 07131/56-3117, Fax -163117	Subreport ELVIS Nr.: E24683786 Mörke Realschule, Max-von-Laeue-Str. 7-9 SAA Zentralerweiterung Fab. RCS, 295 Lautsprecher, SAA Installation, Lautsprecherverkabelung 10.03.2016 - 14.09.2016	25.02.2016, 10.15 Uhr Bauverwaltungsamt	10.03.2016 Elektroinstallations- arbeiten nach VOB
Stadt Heilbronn, Personal- und Organisationsamt Marktplatz 7, 74072 Heilbronn Telefon 07131/56-2849, Fax -162849	Subreport ELVIS Nr.: E93227284 Dienstleistungen zur Konfiguration eines bestehenden Ticketsystems bis 31.08.2016	15.03.2016, 10.00 Uhr Bauverwaltungsamt	22.04.2016 Dienstleistungen nach VOL
Stadt Heilbronn, Betriebsamt Austr. 65, 74076 Heilbronn Telefon 07131/56-4626, Fax -2888	Subreport ELVIS Nr.: E58544779 Gebäudereinigung 2016/I für 10 städtische Gebäude Unterhalts- und Fensterreinigung, teilweise Grundreinigung sowiekehr- und Winterdienst 01.07.2016 - 30.06.2017	24.03.2016, 09.30 Uhr Bauverwaltungsamt	16.06.2016 Dienstleistungen nach VOL